

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel Ziel 1**

Folgendes Ziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 22.01.03 Nachtschwerarbeit variabel BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

Ziel 1: Sicherstellung der 75 prozentigen Deckung der Aufwendung für das Sonderruhegeld durch Beiträge.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „Sicherstellung der 75 prozentigen Deckung der Aufwendung für das Sonderruhegeld durch Beiträge“ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „Sicherstellung der 75 prozentigen Deckung der Aufwendung für das Sonderruhegeld durch Beiträge“ zu ändern?
 - 1) Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
 - 2) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 22.01.03 zu diesem Ziel gegeben?
 - 3) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Meg Bel.
Peter Wurm
K. G.
M.

